



DIE TÄTIGKEIT DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES im Jahr 2001



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

TKB 2001

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie

Redaktion:
Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Satz, Tabellen, Grafiken:
Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Druck:
Kopierstelle des Bundesministeriums für
Verkehr, Innovation und Technologie

Wien 2002

TKB 2001

Inhaltsverzeichnis

1.	DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT	
1.1	Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	2
1.2	Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	3
1.3	Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum	3
1.4	Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum	4
1.5	Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	4
2.	MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES IM BERICHTSZEITRAUM	
2.1	Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften	5
2.2	Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes	6
2.3	Information und Schulungen	9
3.	STATISTIK (TABELLEN)	
3.1	Betriebsstatistik 2001	11
3.2	Tätigkeitsstatistik 2001	12
3.3	Statistik der Beanstandungen 2001	13

TKB 2001

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT

1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten des Verkehrs-Arbeitsinspektorates sind im Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz - VAIG 1994**), BGBl. Nr. 650/1994, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 15/1998, geregelt.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat betreut die **ArbeitnehmerInnen** der Eisenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen, Post- und Telekommunikationsunternehmen, Flughäfen, Luftfahrtunternehmen und Schifffahrtbetriebe sowie einiger Nebenbetriebe des Verkehrsbereiches.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat durch seine Tätigkeit dafür zu sorgen, dass der **gesetzliche Schutz der ArbeitnehmerInnen ausreichend gewährleistet** wird und darüber hinaus dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein **möglichst wirksamer Arbeitnehmerschutz erreicht** wird.

Die gesetzlich vorgeschriebenen **Aufgaben** des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfassen insbesondere

- **Kontrolle** der Verkehrsunternehmen hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften,
- **Beratung** der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in allen für den Arbeitnehmerschutz relevanten Angelegenheiten,
- Teilnahme an **Verwaltungsverfahren** des Verkehrsbereiches in allen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes,
- **Weiterentwicklung** des Arbeitnehmerschutzes durch legislative Maßnahmen sowie durch Mitwirkung bei der Erarbeitung nationaler und internationaler Normen.

TKB 2001

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat versteht sich im Rahmen seiner Tätigkeit nicht nur als behördliche **Überwachungs- und Kontrollinstanz**, sondern auch als **Dienstleistungsunternehmen mit Beratungsfunktion**. Betroffene ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen können sich mit Fragen des Arbeitnehmerschutzes direkt an das Verkehrs-Arbeitsinspektorat wenden.

Hiermit wird der Bericht für das Tätigkeitsjahr 2001 als **43. Bericht** des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie seit der Einrichtung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahr 1952 dem Nationalrat der Republik Österreich vorgelegt.

1.2 Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Das Aufgabengebiet des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfasste im Berichtszeitraum 2001 insgesamt **11.293 zu inspizierende Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen** (Gesamtzahl der Betriebe – Stand 31.12.2001). Darunter waren 7.426 Betriebsstätten und Anlagen ohne ständigen Arbeitsplatz oder mit nur bis zu fünf ständigen Arbeitsplätzen. Gleichzeitig waren im Berichtszeitraum insgesamt **149.630 ArbeitnehmerInnen** (Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen – Stand 31.12.2001) zu betreuen.

Die Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden im Jahr 2001 von insgesamt **19 Verkehrs-Arbeitsinspektoren** (davon 2 Verkehrs-Arbeitsinspektorinnen) und einem **Verkehrs-Arbeitsinspektionsarzt** wahrgenommen.

1.3 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum

Anzahl der inspizierten Betriebe	670
Anzahl der bei den Inspektionen erfassten ArbeitnehmerInnen	30.100
Anzahl der durchgeführten Inspektionen (inkl. Wiederholungsinspektionen)	1.147

TKB 2001

Anzahl der Beanstandungen	3.008
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen	524
Anzahl der Geschäftsfälle	18.169
Anzahl der pro Verkehrs-ArbeitsinspektorIn erledigten Geschäftsfälle	956

1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2001 wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat aus den Betrieben, die dem VAIG 1994 unterliegen, insgesamt **5.799 Unfälle** gemeldet, darunter waren **16 tödliche Unfälle**.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Unfälle (2000: 6.492 Unfälle) deutlich zurückgegangen, bei den tödlichen Unfällen war jedoch ein Anstieg (2000: 14 tödliche Unfälle) zu verzeichnen.

1.5 Im Berichtsjahr eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Im Berichtsjahr sind beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat insgesamt **54 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit** eingelangt.

Der überwiegende Teil der eingelangten Anzeigen (36) betrafen den Verdacht auf durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit, neun Anzeigen betrafen Hauterkrankungen, drei Anzeigen betrafen durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge mit objektivem Nachweis einer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf, zwei Anzeigen betrafen eine Staublungenerkrankung, eine Anzeige betraf eine Erkrankung durch Erschütterung bei der Arbeit mit Pressluftwerkzeugen, eine Anzeige betraf Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische und in weiteren zwei Fällen wurde ein vorliegender Verdacht auf eine Berufskrankheit im Einzelfall gemäß § 177 Abs. 2 ASVG geprüft.

TKB 2001

2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSBEREICH DES VERKEHRSARBEITSINSPEKTORATES IM BERICHTSZEITRAUM

2.1 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften

Im Bereich der **Österreichischen Bundesbahnen** wurden eine Reihe von **Dienstvorschriften** überarbeitet und teilweise neu erstellt. Insbesondere hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat dabei an der Überarbeitung der DV ÖBB 40 (zusammenfassende Regelung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen im Bereich der ÖBB), DV S 70 (Prüfvorschrift für Eisenbahnsicherungsanlagen), DV B 28 (Brandschutzvorschrift), DV B 45 (Eisenbahnbrücken), DV B 50, der Dienstanweisung für Alleinarbeiter im Gefahrenbereich von Gleisen, DV V 2 (Signalvorschrift), DV V 3 (Betriebsvorschrift), DV V 5 (Zugleitbetrieb), DV V 12 (Betriebsvorschrift für die Schafbergbahn) sowie an der Neuauflage der ZSB (Zusatzbestimmungen zur Signal- und Betriebsvorschrift) mitgearbeitet.

Ebenfalls mitgearbeitet hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat beim Strategiekonzept der ÖBB für Bahnsteige sowie bei der Erstellung einer **Musterbetriebsvorschrift für Anschlussbahnen**. Weiters wirkte das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen auch bei der Entwicklung einer neuen **automatischen Warneinrichtung** für Arbeitnehmer im Gleisbereich, bei der Erstellung eines Dienstbehelfes für Errichtung und Instandhaltung von 50 Hz-Anlagen des Geschäftsbereiches EN (Energie) sowie bei der Neugestaltung von Zugvorheizanlagen mit.

Im Bereich **Seilbahnen** wurde bei der Erstellung von Betriebsvorschriften neuer Seilbahnen sowie bei der Überprüfung, Berichtigung und Ergänzung von Betriebsvorschriften bestehender Seilbahnen mitgearbeitet.

Im Bereich **Luftfahrt** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat die Bestimmungen für das Sprengen von Lawinen von Hubschraubern aus überarbeitet und neu gefasst.

TKB 2001

Im Berichtszeitraum wurde für neu hinzugekommene Netzbetreiber – so wie bisher für die am Markt befindlichen Mobilnetzanbieter - eine betriebsinterne Unterlage für die Konstruktion und den Betrieb von Funkstationen unter Beratung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates erstellt. Diese Behelfe dienen dazu, eine einheitlich sichere Ausgestaltung der Funkstationen (ca. 3.000 Standorte/Netzbetreiber) trotz unterschiedlicher Umgebungsbedingungen (Boden- und Dachstandorte) sicher zu stellen. Diese Behelfe dienen nicht nur als Leitfaden für die ArbeitnehmerInnen zur sicheren Arbeit bei und an Funkstationen, sondern auch als Richtlinie für jene Unternehmen, die Funkstationen errichten.

2.2 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes

Im Berichtsjahr haben MitarbeiterInnen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates in verschiedenen Normungsgremien im Bereich des Verkehrswesens auf europäischer und nationaler Ebene (Fachnormenausschüsse, Fachnormenunterausschüsse und Arbeitsgruppen im Rahmen des Österreichischen Normungsinstitutes) und im Österreichischen Verband für Elektrotechnik mitgearbeitet.

Im Berichtszeitraum hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Rahmen des Technischen Komitees des europäischen Normungsinstitutes CEN im TC 274, SC 274.1 und WG 274.1 **Luftfahrtbodengeräte** (Bearbeitung von Normen betreffend Luftfahrtbodengeräte), TC 256 – **Eisenbahnwesen** (WG 5 – Zulassungsanforderungen an Bau- und Instandhaltungsmaschinen, Teile 1, 2, 3 und 4, WG 32 – Lichtraum, Begrenzungslinien, JWG - Brandschutz bei Eisenbahnfahrzeugen, WG 20 – Kesselwagen, WG 27 - Türsysteme) sowie TC 15 – **Binnenschifffahrt** (Entwicklung einer Norm für Binnenhäfen, sicherheitstechnische Anforderungen an Winden, steglose Ankerkette mit Kettenscheibe) mitgearbeitet.

In der **Beratergruppe Arbeitsschutz** im CEN TC 256 – „Eisenbahnwesen“ werden Stellungnahmen zu Normentwürfen erarbeitet, um in Produktnormen Anforderungen

TKB 2001

für Sicherheit und Gesundheitsschutz einzubringen. In dieser Beratergruppe ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit Vertretern anderer europäischer Arbeitnehmerschutzinstitutionen tätig.

Im Rahmen des Internationalen Ausschusses für die Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt (**CIPA** – Comité International de Prévention des Accidents du Travail de la Navigation Intérieure), in dem das Verkehrs-Arbeitsinspektorat vertreten ist, wurde die 17. CIPA-Regel ("Mindestbesatzung für Wasserfahrzeuge") beschlossen. Entsprechend der am Schiff durchzuführenden Arbeitsvorgänge ist eine Mindestbesatzung festzulegen, sodass die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit eingehalten werden kann sowie die erforderlichen Maßnahmen für absehbare Betriebsstörungen getroffen und erforderliche Not- und Rettungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Im Rahmen der **nationalen Normung** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in den Fachnormenausschüssen FNA 052 Arbeitssicherheitstechnik (AG 11 – Sicherheitsschuhe, AG 16 – Sicherheitskennzeichnung, AG 20 - Kennzeichnung von Rohrleitungen, AG 24 - Leitern, Aufstiege, AG 32 – Atemschutzgeräte), FNA 186 Schutz gegen nichtionisierende Strahlen (AG 02 – Laser), FNA 231 Post, FNA 228 Dienstleistungen im Transportwesen, FNA 027 Krane und Hebezeuge, FNA 151 Flurförderzeuge, FNA 194 Rettungswesen (Erarbeitung und Verabschiedung der ÖNORM Z 1020), FNA 237 Flughafeneinrichtungen und AG 237.01 (Verabschiedung der ÖNORM ON 1915-1 und ON 1915-2), FNA 125 Schiffbau, FNA 163 Güterumschlagsanlagen (Anhang 1 – Wasserstraßenanschluss) sowie FNA 160 Ergonomie mitgearbeitet.

Im Rahmen des FNA 163 (Güterumschlagsanlagen) hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat insbesondere bei der Neuerstellung der **ÖNORM B 4920 Teil 3 über die Planung von Anschlussbahnen** maßgeblich mitgewirkt. Hier wurden die bereits in der Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV) entwickelten Grundsätze für die Sicherheit der ArbeitnehmerInnen im Gefahrenraum von Gleisen in der Normung weitergeführt und konkretisiert. Nach Erstellung des Gründruckes

TKB 2001

und Auswertung der Stellungnahmen dazu wurde der endgültige Normentext festgelegt.

Weiters hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Rahmen des **Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik (ÖVE)** im ÖVE-Fachausschuss EMV (Elektromagnetische Verträglichkeit), ÖVE-Fachunterausschuss 2 (Hochfrequente elektromagnetische Verträglichkeit), ÖVE-Fachunterausschuss 6 (EMV Informations- und Telekommunikation) und ÖVE-Fachunterausschuss 10 (Sicherheit in elektromagnetischen Feldern) sowie ÖVE-Fachausschuss E (Elektrische Niederspannungsanlagen), ÖVE-Fachunterausschuss-E (Elektrochemie: Primär-/Sekundärelemente) und ÖVE-Fachunterausschuss-H5 (Betrieb elektrischer Anlagen - Mitarbeit bei der Überarbeitung der ÖVE E 32/1984) sowie Fachausschuss IT (Informationstechnik und Telekommunikation) und Fachunterausschuss IT-4 (Sicherheit von Geräten der Informationstechnologie) mitgearbeitet. In diesen Ausschüssen werden verschiedene ÖVE-Vorschriften erarbeitet und europäische Vorschläge bearbeitet, die den Bereich elektromagnetische Verträglichkeit betreffen.

Im Rahmen der **Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz 2001** war jedes Land aufgefordert, im Rahmen des gemeinsamen Mottos durch Projekte, Veranstaltungen, Druckwerke, Aktionen in den Betrieben usw. in seinem Wirkungsbereich einen Beitrag zu leisten. Das Motto des Jahres 2001 lautete **„Gemeinsam Arbeitsunfälle verhindern – Erfolg ist kein Zufall“**. Als österreichischer Organisator fungierte das Verkehrs-Arbeitsinspektorat.

Im Rahmen der Europäischen Woche wurde im Jahr 2001 zum zweiten Mal der **Good Practice Award** für innovative Lösungen zur Verhütung von Arbeitsunfällen vergeben. Von den 12 in Österreich eingereichten Projekten wurden fünf für die Endausscheidung durch die Europäische Agentur in Bilbao nominiert. Preisträger des Good Practice Award 2001 ist die Firma **Radex Heraklith Industriebeteiligungs AG** mit dem Projekt „RHI – Rückkehr heißt Investment“.

Im Rahmen der **„Arbeitsgruppe Experten“ der IVSS (Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit)** - Sektion "Erziehung und Ausbildung zur Prävention"

TKB 2001

wurde ein Internationaler Vergleich der Ausbildung von Arbeitssicherheitsexperten verschiedener europäischer Länder unter Mitarbeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates erstellt (http://education.prevention.issa.int/DE_SynopExp.pdf). Dieser Vergleich soll nicht nur der Abstimmung der Anforderungsprofile dienen, sondern auch Ländern eine Hilfestellung bieten, die noch über keine diesbezüglichen Ausbildungskonzepte verfügen.

2.3 Information und Schulungen

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat auch im Jahr 2001 eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Schulungen durchgeführt.

In der **Arbeitsgruppe Arbeitnehmerschutz im Eisenbahnrecht und im eisenbahnrechtlichen Verfahren** mit den Ämtern der Landesregierung soll eine österreichweit einheitliche Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes im Eisenbahnwesen sichergestellt werden. Die Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 18. und 19. April 2001 in Wien statt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe werden etwa die Hälfte der im Zuständigkeitsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zu betreuenden ArbeitnehmerInnen erfasst (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen). Schwerpunkte der Arbeitsgruppe waren im Jahr 2001 die Umsetzung der Arbeitsmittelverordnung im Eisenbahnbereich sowie gemeinsame Schutzziele des Eisenbahnrechts und des Arbeitnehmerschutzrechts.

Gemeinsam mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Landesstelle Graz, wurde zwischen 12. und 14. November 2001 in Leoben ein **Seminar zur Schulung von leitenden Bediensteten von Anschlussbahnen** durchgeführt, das auch praktische Übungen (Verschub, Bau- und Fahrzeugtechnik, Bahnstromanlagen, Umschlagtechniken) auf einer Anschlussbahn umfasste.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bietet auch **Informationen über das Internet** an, die ständig aktualisiert werden (Adresse: www.bmvit.gv.at/vai). So kann beispielsweise abgefragt werden:

TKB 2001

- Die aktuelle Fassung des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz – VAIG**),
- die aktuelle Fassung der **Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV)** samt Erläuterungen und Verweisen auf verwandte Regelungen des Eisenbahnrechts und Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 3 der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen),
- die aktuelle Fassung des **Eisenbahngesetzes (EisbG)** samt Erläuterungen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes sowie Verweisen auf weiterführende Bestimmungen des Eisenbahnrechts und auf relevante Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 4 der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen),
- aktuelle Informationen zur **Europäischen Woche**,
- die aktuelle Sammlung der **CIPA-Regeln** zur Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt,
- die Bestimmungen für das **Sprengen von Lawinen** von Hubschraubern aus,
- die **Präventionszentren** der Unfallversicherungsträger (Betreuung von Kleinbetrieben gemäß § 78a ASchG) für den Verkehrsbereich.

3. STATISTIK (TABELLEN)

3.1 Betriebsstatistik 2001

Die nachstehende Tabelle enthält die Betriebe¹⁾ und deren ArbeitnehmerInnen, die in den Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates fallen (Stand 31.12.2001).

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Größe und Anzahl der Betriebs- und Arbeitsstätten								Anzahl der ArbeitnehmerInnen						
	Anzahl der in den Betriebs- und Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen								Erwachsene			Jugendliche ⁸⁾			GESAMTZAHL der Arbeit- nehmerInnen
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250	GESAMTZAHL der Betriebe	männlich	weiblich	SUMME	männlich	weiblich	SUMME	
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	3.171	340	547	115	43	36	35	4.287	46.569	3.112	49.681	1.234	65	1.299	50.980
Straßenbahnen ³⁾	174	8	19	7	4	9	16	237	9.823	998	10.821	119	21	140	10.961
Seilbahnen ⁴⁾	118	652	246	2	0	0	0	1.018	8.966	550	9.516	1	0	1	9.517
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	1.594	73	15	1	0	0	2	1.685	6.320	17	6.337	0	0	0	6.337
SUMME Eisenbahnen	5.057	1.073	827	125	47	45	53	7.227	71.678	4.677	76.355	1.354	86	1.440	77.795
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	50	2	5	2	0	1	0	60	315	132	447	0	0	0	447
Post	1.445	555	395	43	15	24	14	2.491	23.723	9.829	33.552	39	2	41	33.593
Fernmeldeunternehmen	439	143	186	54	21	9	15	867	17.604	6.461	24.065	111	15	126	24.191
Schifffahrt ⁶⁾	273	55	42	4	0	0	0	374	1.724	275	1.999	0	2	2	2.001
Luftfahrt ⁷⁾	162	33	45	15	8	2	9	274	7.520	4.051	11.571	28	4	32	11.603
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	7.426	1.861	1.500	243	91	81	91	11.293	122.564	25.425	147.989	1.532	109	1.641	149.630

¹⁾ Betriebe sowie Betriebsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (unbesetzte Wählämter, Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.).

²⁾ Österreichische Bundesbahnen und Privatbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

³⁾ Straßenbahnen sowie Oberleitungs-Omnibusbetriebe einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

⁴⁾ Haupt- und Kleinseilbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

⁵⁾ Anschlussbahnen (an Haupt- und Nebenbahnen sowie an Straßenbahnen) sowie Material- und Materialeilbahnen.

⁶⁾ Binnen- und Seeschifffahrt.

⁷⁾ Luftverkehrsunternehmen, Zivilflugplätze, Austro Control, Bodenabfertigungsdienste (Luftfahrzeugbetankung, Wartung etc.) sowie Zivilluftfahrerschulen.

⁸⁾ Jugendliche gemäß Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 599/1987.

3.2 Tätigkeitsstatistik 2001

Die nachstehende Tabelle enthält die im Arbeitsjahr 2001 überprüften Betriebsstätten¹⁾, deren Personalstand und die Anzahl der durchgeführten Inspektionen.

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Anzahl der inspizierten Betriebs- und Arbeitsstätten								Anzahl der inspizierten FAHRZEUGE	Anzahl der erfassten Besatzungsmitglieder	Anzahl der insgesamt durchgeführten INSPEKTIONEN (Betriebs- und Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen, Fahrzeuge)			Anzahl der bei den INSPEKTIONEN erfassten ArbeitnehmerInnen				
	Anzahl der in den Betriebs-/Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen										INSPEKTIONEN			männlich		weiblich		INSGESAMT
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250	INSGESAMT			Erstinspektion	Wiederholungsinspektion	INSGESAMT	Erwachsene	Jugendliche ^{b)}	Erwachsene	Jugendliche ^{b)}	
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	92	37	53	18	7	7	6	220	35	0	523	32	555	9.994	0	310	0	10.304
Straßenbahnen ³⁾	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0	2	4	0	0	0	4
Seilbahnen ⁴⁾	47	38	12	0	0	0	0	97	0	0	97	0	97	671	0	60	0	731
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	44	7	1	0	0	0	1	53	5	4	58	2	60	539	0	0	0	539
SUMME Eisenbahnen	185	82	66	18	7	7	7	372	40	4	680	34	714	11.208	0	370	0	11.578
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	1	0	1	0	0	0	0	2	2	0	4	0	4	11	0	10	0	21
Post	48	25	40	7	0	5	5	130	2	105	130	9	139	5.403	0	1.894	0	7.297
Fernmeldeunternehmen	47	26	9	8	2	7	9	108	0	0	112	4	116	4.085	2	2.500	0	6.587
Schifffahrt ⁶⁾	5	1	5	1	0	0	0	12	87	143	103	2	105	330	0	56	0	386
Luftfahrt ⁷⁾	17	5	15	2	3	0	4	46	22	8	68	1	69	3.140	27	1.060	4	4.231
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	303	139	136	36	12	19	25	670	153	260	1.097	50	1.147	24.177	29	5.890	4	30.100

¹⁾ Überprüfte Betriebs- und Arbeitsstätten. In dieser Zahl enthalten sind auch alle Betriebs- und Arbeitsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (unbesetzte Wählämter, Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.).

Weitere Fußnoten siehe Tabelle 3.1 (BETRIEBSSTATISTIK).

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Arbeitszeitvorschriften (AZG, ARG)																		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	0	0	0	58	2	1	10	32	42	60	35	216	93	59	68	16	3	4	699
Straßenbahnen ³⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	3
Selbstbahnen ⁴⁾	0	0	0	68	1	1	44	14	3	66	126	57	6	2	48	10	2	0	448
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	0	0	0	3	0	0	0	8	3	0	0	37	0	2	0	0	0	0	53
SUMME Eisenbahnen	0	0	0	129	3	2	54	54	50	126	161	310	99	63	117	26	5	4	1.203
Schifffahrt- und Speisewagenunternehmen	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	4
Post	3	0	2	14	1	2	25	6	28	27	7	1	34	43	21	4	4	3	225
Fernmeldeunternehmen	9	0	0	61	5	3	55	40	60	55	10	1	64	25	32	15	1	4	440
Schifffahrt ⁶⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luftfahrt ⁷⁾	29	0	0	7	0	8	4	6	49	24	3	5	32	14	2	5	0	3	191
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	41	0	2	212	9	15	138	107	188	232	181	317	229	145	173	50	10	14	2.063

Fußnoten siehe Tabelle 3.1 (BETRIEBSSTATISTIK).

3.3 Statistik der Beanstandungen 2001

Die nachstehende Tabelle enthält die Beanstandungen während des Berichtszeitraumes 2001.

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	ÜBERTRAG (Zwischensumme 1-18)											SUMME der Beanstandungen		Anzahl der Inspektionen ohne Beanstandung		
	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		1 bis 31	32
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	699	12	103	36	5	0	4	2	78	14	1	0	20	12	986	227
Strassenbahnen ³⁾	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0
Selbahnen ⁴⁾	448	0	120	32	5	0	9	3	0	29	4	0	2	118	770	7
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	53	4	19	4	0	0	4	2	0	1	0	0	0	3	90	21
SUMME Eisenbahnen	1.203	16	242	72	10	0	17	7	78	44	5	0	22	133	1.849	255
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	6	2
Post	225	0	1	3	1	0	2	3	18	1	1	1	3	41	300	39
Fernmeldeunternehmen	440	0	10	44	0	0	1	1	45	0	0	0	4	20	565	10
Schiffahrt ⁶⁾	0	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	55	50
Luftfahrt ⁷⁾	191	3	17	4	1	0	2	0	6	1	3	0	5	0	233	28
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	2.063	74	270	123	12	0	22	11	147	46	10	1	34	195	3.008	384

Fußnoten siehe Tabelle 3.1 (BETRIEBSSTATISTIK).

Statistik der Beanstandungen 2001 (Fortsetzung)